

## **Beantwortung von Anfragen der Fraktion B90/Grüne vom 28.04.2024 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 16.05.2024 „Weitere Windkraftanlagen auf genehmigten Vorrangflächen“**

### **Hintergrund:**

- Am 11.05.2023 fasste die Schönecker Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

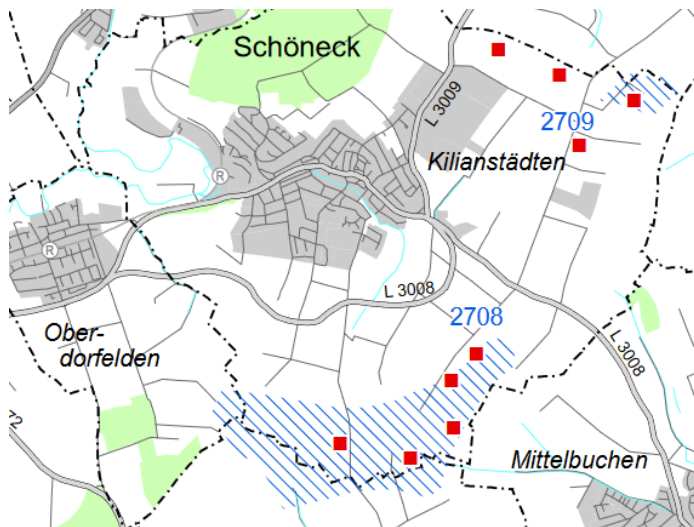
*Die Gemeindevertretung spricht sich für die bestmögliche Ausnutzung der im Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalen Flächennutzungsplans unter Nummer 2708 ausgewiesenen Vorrangfläche für Windenergie aus und ist bereit, den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Teil des Beschluss- und Genehmigungsverfahrens in der neuen „Deutschlandgeschwindigkeit“ zu absolvieren.*

*Der Gemeindevorstand wird deshalb beauftragt, mit Grundstückseigentümern, potentiellen Windkraftprojektierern und der Nachbarstadt Maintal, auf deren Gemarkung ein Teil des Vorranggebiets liegt, Kontakt aufzunehmen und die Bereitschaft der Gemeinde zur Unterstützung eines Windkraftprojektes zu signalisieren. Die gesetzlichen Soll-Bestimmungen zur Beteiligung der Gemeinde an den Erlösen in Höhe von 0,2 Ct. pro kWh gemäß §6 Abs. 2 EEG\_2023 sind auszunutzen. Zu prüfen ist darüber hinaus eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde sowie von Bürger\*innen durch die Übernahme von Anteilen an einer gemeinsamen Betreibergesellschaft als Bürgerenergieprojekt, womit auch die Notwendigkeit zur aufwändigen Teilnahme an einer Ausschreibung entfielen. Weiter sollen von den Projektierern Möglichkeiten zur Speicherung von überschüssigem Strom geprüft werden.*

- Gemäß der vom Schönecker Gemeindevorstand vorgelegten Liste „Aktueller Status der Beschlüsse der Gemeindevertretung I. Quartal 2024“ vom 06.02.2024 plant die EnBW, 3-5 Windkraftanlagen zu errichten. Der Vertrag liege zur Prüfung beim Hessischen Städte und Gemeindebund.
- Im März 2024 war der Lokalpresse<sup>1</sup> zu entnehmen, dass die EnBW 3-5 WKA zwischen Mittelbuchen, Wachenbuchen und Oberdorfelden plane. Im Bericht war jedoch lediglich von einer Beteiligung der Stadt Maintal über die Maintalwerke die Rede.

---

<sup>1</sup> <https://www.op-online.de/region/main-kinzig-kreis/maintal/enbw-plant-windkraftanlagen-in-maintal-wachenbuchen-92873365.html>



### **Allgemeine Informationen zum aktuellen Sachstand:**

Die EnBW (Energie Baden-Württemberg AG) hat bereits Planungen zur Errichtung von Windkraftanlagen auf der genehmigten Vorrangfläche aufgenommen. Nachfolgend der aktuelle Sachstand:

Es sind 3-5 Windenergieanlagen mit 250m Gesamthöhe und 160m Rotordurchmesser geplant. Gesamtleistung 15-30 Megawatt, Energieertrag 33.000-60.000 Megawattstunden (MWh) pro Jahr (etwa 10.000-20.000 Haushalte). Die Flächensicherung ist weitgehend abgeschlossen. Aktuell werden die Antragsunterlagen zusammengestellt, die Antragseinreichung ist bis Ende 2024 vorgesehen. Eine Inbetriebnahme könnte 2027 erfolgen.

### **Fragen:**

1. Es ist davon auszugehen, dass es sich um ein und dasselbe Projekt mit der EnBW handelt, das übergreifend auf Schönecker und Maintaler Gemarkung umgesetzt werden soll. Ist diese Annahme richtig?

#### **Antwort:**

Die Annahme ist richtig. Es handelt sich um ein und dasselbe Projekt.

2. Wie verteilen sich die potentiellen Standorte auf die Gemarkungen?

#### **Antwort:**

Die Windenergie-Anlagen (WEA) sollen alle im genehmigten Vorranggebiet entstehen. Dieses liegt in den Gemarkungen Kilianstädten, Oberdorfelden und Maintal. Die genaue Lage der WEA liegt noch nicht fest.

3. Profitieren auch gemeindeeigene Flächen?

**Antwort:**

Ja, jedoch nur in geringem Maße.

4. Wie soll die rechtliche / administrative Beteiligung der Gemeinde Schöneck stattfinden? Konkret: welche Art von Vertrag / Verträgen ist beim HSGB in Prüfung?

**Antwort:**

Die EnBW hat der Gemeinde Schöneck einen Nutzungsvertrag zur Errichtung von WEA vorgelegt. Dieser liegt dem HSGB zur Prüfung vor.

5. Wie soll eine faire finanzielle Beteiligung der Gemeinde Schöneck und der Stadt Maintal gestaltet werden?

**Antwort:**

Die EnBW würde die Gemeinde Schöneck an den Erlösen in Höhe von 0,2 Cent pro Kilowattstunde gemäß EEG beteiligen. Die jährliche Zahlung wäre eine einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung. Weitere Zahlungen sind im Nutzungsvertrag aufgelistet (siehe Punkt 7).

6. Ist beabsichtigt, dass die Gemeinde Schöneck sich am Windpark selbst als Gesellschafter oder anderweitig finanziell beteiligt?

**Antwort:**

Für die Gemeinde Schöneck ist auch eine Beteiligung am Unternehmen möglich, so könnten z.B. Geschäftsanteile an einer durch die ENBW gegründeten Projektgesellschaft erworben werden.

7. Mit welchen Erlösarten (z.B. Pachten, Gestattungsentgelte, Erlösbeteiligung gem. §6 Abs. 2 EEG\_2023, Gewinn aus unternehmerischer Beteiligung etc.) und Erlöshöhen wird für die Gemeinde Schöneck gerechnet?

**Antwort:**

Gemäß Nutzungsvertrag sind folgende Erlösarten vorgesehen:

**Reservierungsentgelt** für die Bereitstellung des Grundstückes. **Belegungsentgelt** in Abhängigkeit vom jeweiligen Stand der Maßnahme (Einreichung des Antrages, Erteilte Genehmigung). **Entgelt für Baumaßnahmen** (Kranstellfläche, Kabelverlegung, Straßen- und Wegeherstellung etc.). Prozentuales **Nutzungsentgelt** in Abhängigkeit von den Gesamterlösen aus der Stromvermarktung gemäß EEG.

Die vorgenannten Erlösarten werden über einen festgelegten Verteilschlüssel gezahlt. Es ist nicht vorgesehen eine WEA auf gemeindeeigenem Grund zu errichten.

8. Ist beabsichtigt, Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit einer Beteiligung zu geben?

**Antwort:**

Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung am Projekt: Für Schönecker Bürger ist eine finanzielle Beteiligung am Projekt über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen möglich. Hierbei könnten die Bürger über eine festgelegte Laufzeit und Verzinsung eine jährliche Ausschüttung erhalten.

**Stromspeicher:**

Die EnBW hat bereits an etlichen Standorten Batteriespeicher installiert. Für den geplanten Windpark kann eine konkrete Klärung einer technischen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit erst erfolgen, wenn die finalen Standorte und die Anzahl der geplanten Windenergieanlagen feststehen.